Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 2026/OG/593
	Verfasser/in:	Manuela Weinandy
	Freigabe erteilt:	Albrecht Schaupp
	Fachbereich:	SGG02
	Aktenzeichen:	1/116-18 und 1/118-11
	Datum:	22.10.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP	Status
Ortsgemeinderat Echternacherbrück			öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Erteilung der Entlastung

Sachverhalt

Im Vergleich zur Haushaltsplanung schließt die Jahresrechnung wie folgt ab:

Haushalt (mit Positionsangabe)	Jahresergebnis lt. Haushaltsplan	Tatsächliches Ergebnis	Änderung gegenüber Planung
Ergebnishaushalt (E23)	-37.478,00 €	71.196,77 €	108.674,77 €
Finanzhaushalt (F23./.F36)	-70.182,00 €	-8.026,63 €	62.155,37 €

Erläuterung

Zum Ergebnishaushalt: *Ursächlich für die Verbesserung des Jahresergebnisses im Ergebnishaushalt sind sowohl Steuermehreinnahmen als auch Mehreinnahmen im Bereich der Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge. Zudem wurden in 2016 nicht geplante Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen generiert.*
Zum Finanzhaushalt: *Ursächlich für die Verbesserung des Jahresergebnisses im Finanzhaushalt sind sowohl Steuermehreinnahmen als auch Mehreinnahmen im Bereich der Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge.*

Die wesentlichen Faktoren für die Abweichung der tatsächlichen Ergebnisse von der Planung werden vorstehend kurz erläutert. Die detaillierte Analyse des Jahresabschlusses erfolgt im Jahresabschlussdokument in den Teilen „Rechenschaftsbericht“ und „Anhang“.

Die Jahresabschlussdokumente für die Ortsgemeinde sind abrufbar unter dem Link:

https://suedeifel.gremien.info/page.php?id=8

Menüpunkt: „Jahresabschlussdokumente – öffentlich“
alternativ über: www.vg-suedeifel.de -> Ratssinformationssystem -> Hauptmenü -> Jahresabschlüsse

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde gemäß § 110 Abs. 1 GemO durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. den Ortsgemeinderat (siehe VV Nr. 1 zu § 114 GemO i.V.m. VV Nr. 2 zu § 110 GemO) vorgenommen. Auftretende Fragen wurden beantwortet. Soweit diese Prüfung zu Beanstandungen geführt hat, konnten diese im Laufe des Prüfungsverfahrens bzw. im Rahmen einer Stellungnahme der Verwaltung ausgeräumt werden.

Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Der Ortsgemeinderat beschließt, dem/der Ortsbürgermeister/in und den Ortsbeigeordneten, soweit sie den/die Ortsbürgermeister/in vertreten haben, sowie dem Bürgermeister und Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie den/die Ortsbürgermeister/in vertreten haben, für das Haushaltsjahr Entlastung zu erteilen.

An der Beratung und Abstimmung des Ortsgemeinderates über die Jahresrechnung und die Entlastung hat/haben der/die Ortsbürgermeister/in und der /die Beigeordneten gemäß § 22 Abs. 1 GemO i.V.m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO nicht teilgenommen.